

vielmehr die Seitenzahl für die Kostenverrechnung das maßgebende ist.

Dienstag erhielt ich Prof. Zeumers Aufsatz über Ludwigs d. B. Gesetz Licet iuris; er ist gestern nach Hannover gewandert und wird wohl schon Ende nächster Woche zum Satz gelangen. Denn Hellmanns Artikel hat insgesamt nur 19 S. ergeben und von Güterbocks Aufsatz ist bereits ein Bogen fertiggestellt. Es wäre mir unter solchen Umständen nicht unerwünscht, wenn wir den Aufsatz von Schnepfers Schüler Heidreich noch ins erste Heft bringen könnten; denn sonst möchte dies vielleicht etwas gar zu schmucklos anfallen, da noch nicht feststeht, wie zahlreich die Nachrichten fließen werden; Brechholz schickte mir heute drei Seiten, nur 6 zum meist kurze von ganzen.

Vielleicht haben Sie nächsten Montag Gelegenheit, mit Zeumer wegen Börner zu sprechen,